

FAIR-PLAY AUF WIESEN

NATUR ERLEBEN
– VERANTWORTUNG ZEIGEN



Eine Initiative der Länder
Niederösterreich und Wien



 **Lebensregion**
Biosphärenpark
Wienerwald

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



**Land
Wien**

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

INHALT

Biosphärenpark Wienerwald 1

Wienerwaldwiesen - Hotspots der Biodiversität 2

Wiese oder Weide 4

Landwirtschaftliche Nutzung zum Wiesenerhalt 6

Die Artenvielfalt ist bedroht 8

Auf den Wegen bleiben 10

Nicht mit dem Fahrrad durch die Wiese fahren 12

Hunde an die Leine 14

Rücksicht auf Tiere nehmen 16

Keine Pflanzen pflücken..... 18

Keinen Müll hinterlassen..... 20

Kein Picknicken, Campen oder offenes Feuer 22

Gesetzliche Grundlagen 24

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

BIOSPÄRENPAK WIENERWALD MANAGEMENT GmbH

Norbertinumstraße 9, 3013 Tulln/Leitha

T 02233/541 87 E office@bpww.at I www.bpww.at

Firmensitz: Tulln/Leitha, FN 287108v, LG St. Pölten

Redaktion: Johanna Scheibelhofer

Grafische Gestaltung: arteffekt.at

Stand: März 2026, Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Druck: Druckerei Janetschek GmbH I 3860 Heidenreichstein I www.janetschek.at

Titelbilder: BPWW/N. Novak

Die Verbreitung und Verwertung der Broschüre auf elektronischen Medien und Plattformen sowie sonstige der breiten Öffentlichkeit Zugänglichmachung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH gestattet. Weiters behält sich die BPWW Management GmbH allfällige Ansprüche in Folge widerrechtlicher Verbreitung vor.



produziert gemäß Richtlinie Uz24 des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Janetschek GmbH, UW-Nr. 637



BIOSPÄRENPAK WIENERWALD

Biosphärenparks sind besondere Kultur- und Naturlandschaften, die von der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) ausgezeichnet werden. In diesen Gebieten stehen der Schutz der biologischen Vielfalt, eine nachhaltige ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte im Vordergrund. Gleichmaßen wichtige Ziele sind Forschung und Bildung.

Seit 2005 ist der Wienerwald durch die UNESCO als Biosphärenpark anerkannt. Die Ernennung zum Biosphärenpark basiert auf einer Initiative der Länder Niederösterreich und Wien. Durch die Auszeichnung zum Biosphärenpark gilt es, den Wienerwald auch für unsere Kinder so lebenswert zu erhalten, wie er heute ist, und die gesamte Region zum Vorteil aller weiterzuentwickeln.

DIE REGION

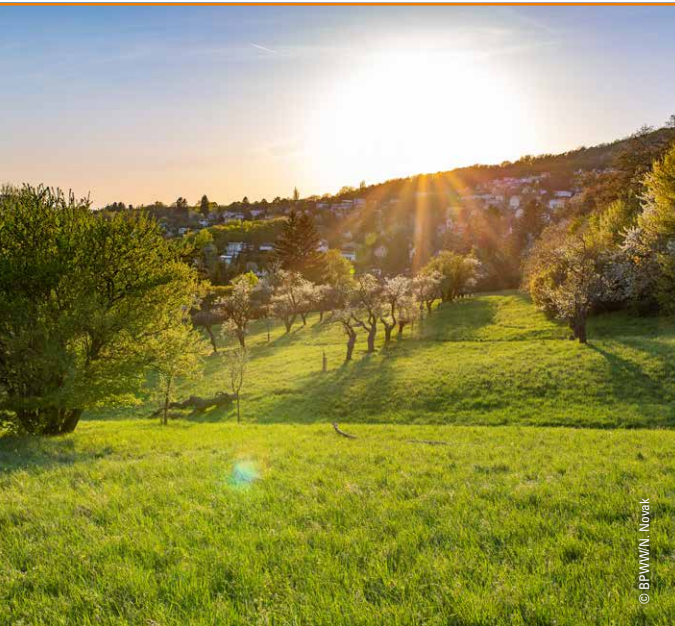
Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst eine Fläche von rund 105.000 Hektar und erstreckt sich über 51 niederösterreichische Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirke. Rund 890.000 Menschen sind in dieser Lebensregion zu Hause.

Der Wienerwald beherbergt eine große landschaftliche Vielfalt: Neben den verschiedenen klimatischen und geologischen Bedingungen hat die Nutzung durch den Menschen die Lebensräume über Jahrhunderte, an der Thermenlinie sogar über Jahrtausende geprägt. Entstanden ist eine einzigartige Kulturlandschaft mit vielfältigen, ineinander verzahnten Wäldern, Wiesen, Weiden, Obstwiesen, Äckern, Weingärten und Gewässern, die zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wertvollen Lebensraum bieten.

LEBEN, WIRTSCHAFTEN UND SCHÜTZEN

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen. Der Schutz von Naturlandschaften hat die gleiche Bedeutung wie die Erhaltung von Kulturlandschaften. **Pflegezonen** (31%) sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche wie Wiesen, Weingärten oder Weiden, aber auch die Gewässer in der Region. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. In den **Kernzonen** (5%) hat die Natur Vorrang. Die 37 streng geschützten Waldflächen bieten der Natur Freiraum für eine möglichst ungestörte Entwicklung. Hier wachsen die Urwälder von morgen heran. Die **Entwicklungszone** (64%) ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Hier sollen Methoden entwickelt werden, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden.





© BFW/W/N. Novak

Die Wiesen sind typisch für das Landschaftsbild des Wienerwaldes.



© BFW/W/N. Novak

Die artenreichen Wienerwaldwiesen sind wertvoller Lebensraum für zahlreiche Insekten.

WIENERWALDWIESEN

– HOTSPOTS DER BIODIVERSITÄT

Artenreiche Wiesen und Weiden sind ein Hotspot der Biodiversität, aber leider heute selten geworden. Für den Wienerwald sind sie dennoch charakteristisch und ein wesentlicher Grund für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenpark. Das Mosaik aus Wäldern, Wiesen, bunt blühenden Waldsäumen, Hecken, einzeln stehenden Bäumen und Streuobstbeständen macht den Wienerwald zu einer der **schönsten Kulturlandschaften Europas!** Auch aus biologischer Sicht sind die Wienerwaldwiesen sehr interessant, gibt es doch in Mitteleuropa kaum ein anderes Gebiet mit einer derartigen **Vielfalt an Pflanzen-, Tier- und Pilzarten.** Außerdem entstehen auf den Wiesen und Weiden viele regionale Produkte, die die Wertschöpfung in der Region erhöhen. Dazu zählen beispielsweise Fleisch vom Weiderind und -lamm, Milch, Honig oder Heu für Pferde und Kleintiere.

Neben den Wäldern sind es besonders die Wiesen und Weiden, die den Wienerwald zu etwas ganz Besonderem machen. Über Jahrhunderte hinweg sind durch eine angepasste, meist extensive Bewirtschaftung vielfältige Lebensräume entstanden, die heute eine beeindruckende Biodiversität beherbergen. Unterschiedliche Bodenverhältnisse, Wasserverfügbarkeit und Nutzung formen dabei ganz eigene Wiesen- und Weidentypen, die an den jeweiligen Standort angepasst sind.

HABEN SIE GEWUSST,

dass es im Wienerwald 23 verschiedene Typen von Wiesen und Weiden gibt? Einige davon haben hier ihr bedeutendstes Vorkommen in ganz Österreich, etwa pannonische Trockenrasen!

Die häufigsten Wiesen im Wienerwald sind **Glatthaferwiesen** auf relativ nährstoffreichen, gut wasserversorgten Böden. Bei extensiver Bewirtschaftung entsteht eine blütenreiche Krautschicht mit Arten wie Wiesen-Margerite oder Wiesen-Flockenblume. Auf trockenen, nährstoffarmen Böden wachsen **Trocken- und Halbtrockenrasen**, die zu den artenreichsten Lebensräumen im Wienerwald zählen – auf 100 m² können es bis zu 100 verschiedene Pflanzenarten sein. Der Blütenreichtum macht sie zu wertvollen Lebensräumen für Wildbienen, Schmetterlingen und vielen anderen Tieren. **Feuchtwiesen** sind heute sehr selten und stark bedroht. Wegen der nassen Böden sind sie mit schweren Maschinen kaum nutzbar und wurden vielerorts trockengelegt, zugeschüttet oder nicht mehr gemäht. Damit gehen nicht nur seltene Pflanzen verloren, sondern auch spezialisierte Tierarten.

WIESE ODER WEIDE

Wiesen und Weiden unterscheiden sich deutlich in ihrer Nutzung. Die unterschiedliche Bewirtschaftung prägt die Vegetationsstruktur und beeinflusst maßgeblich die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

Wiesen werden ein- bis mehrmals im Jahr gemäht, das Schnittgut wird abtransportiert. Wenn die Mahd nicht zu früh oder zu häufig erfolgt, und die Wiesen nicht gedüngt werden, können viele Pflanzen wachsen, blühen und Samen bilden. Besonders extensiv bewirtschaftete Wiesen entwickeln daher eine hohe Artenvielfalt. Neben verschiedenen Gräsern kommen zahlreiche Blütenpflanzen vor, die wiederum Lebensraum und Nahrung für viele Tiere bieten.

Weiden werden nicht gemäht, sondern von Weidetieren wie Rindern, Pferden, Schafen oder Ziegen abgefressen. Der Verbiss erfolgt ungleichmäßig: Manche Pflanzen werden bevorzugt gefressen, andere gemieden. Dadurch entsteht eine kleinräumige Struktur mit kurzgefrassenen Stellen, höheren Pflanzen und offenen Bodenbereichen – es wird ein Lebensraummosaik für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen, darunter viele, die auf Wiesen nicht vorkommen.

Mähweiden sind eine Mischform aus Wiese und Weide. Die Flächen werden teilweise zur Futtergewinnung gemäht und zu anderen Zeiten direkt mit Tieren beweidet. LandwirtInnen können so ihre Flächen flexibel und effizient nutzen. Traditionell wurde im Wienerwald einmal gemäht und das meiste Heu nach Wien verkauft. Danach wurde bis in den Herbst beweidet.



© BPWW/N. Novak

Extensiv zur Heugewinnung genutzte Wiesen sind besonders artenreich.

FAUSTREGELN FÜR DIE VIELFALT:

- Nutzung: Ein- bis zweimalige Mahd nach der Hauptblütezeit mit Abtransport des Mähgutes.
- Nährstoffe: Je nährstoffärmer und weniger gedüngt eine Wiese ist, desto höher ist die Artenvielfalt.
- Strukturvielfalt: Nicht alles auf einmal mähen – unterschiedliche Wuchshöhen bieten Lebensraum für Insekten, Spinnen und andere Tiere.
- Kontinuität: Regelmäßige Nutzung ist wichtig – ohne Mahd oder Beweidung verbuschen die Flächen und werden zu Wald.

UNTERSCHIEDE WIESEN-/WEIDEPFLANZEN:

Wiespflanzen müssen volles Sonnenlicht ertragen und – knapp über dem Boden abgemäht – rasch wieder austreiben können. Das gelingt Gräsern und Kräutern mit bodennahen Knospen oder Blattrossetten besonders gut.

Weidepflanzen haben oft Abwehrmaßnahmen entwickelt, um nicht gefressen zu werden, z.B. Dornen oder Stacheln. Andere Arten werden von den Weidetieren verschmäht, weil sie giftig sind. Neben dem Fraßdruck sind die Pflanzen auf Weiden auch häufigerem Betritt ausgesetzt, mit dem sie zurechtkommen müssen. Bei stärkerer Beweidung haben daher kleine, an den Boden flach angelegte Arten mit harten oder zähen Stängeln und Blättern einen Vorteil.



© BPWW/N. Novak

Durch Beweidung wird ein Lebensraummosaik für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen.



Die artenreichen Wienerwaldwiesen sind nur deshalb bis heute erhalten, weil LandwirtInnen diese über Jahrhunderte verantwortungsvoll bewirtschaftet haben.



Wiesepflege bedeutet oft viel händische Arbeit.

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG ZUM WIESENERHALT

Viele Menschen nutzen die Landschaft im Wienerwald als Erholungsraum und erfreuen sich an den bunten Wiesen. Wie viel Arbeit und Mühe seit Jahrhunderten dahinter steckt, wissen die wenigsten. Ohne Mahd oder Beweidung würden viele artenreiche Wiesen innerhalb weniger Jahre verbuschen oder sich langfristig zu Wald entwickeln. Extensive Bewirtschaftungsformen – also eine Nutzung mit keiner oder geringer Düngung und angepassten Schnittzeitpunkten – tragen dazu bei, dass seltene Pflanzen- und Tierarten Lebensraum finden. Die Landwirtschaft übernimmt damit eine **wichtige ökologische Aufgabe** und trägt aktiv zum Landschafts- und Naturschutz bei.

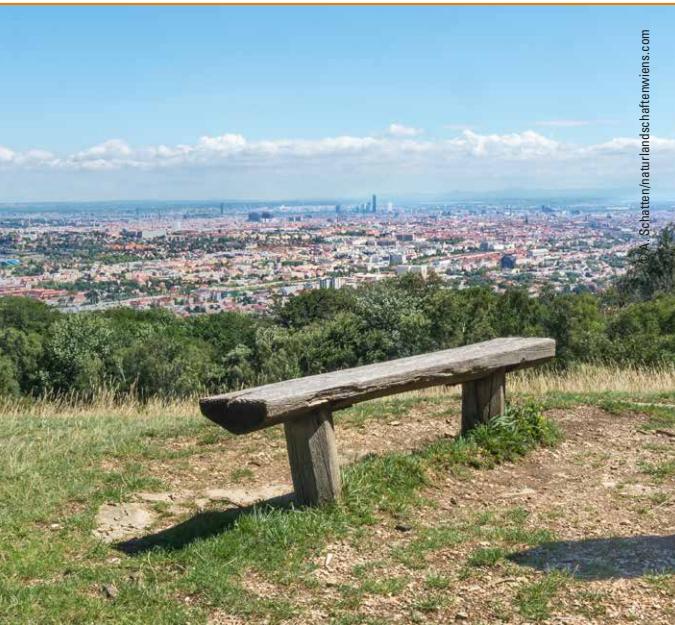
Unsere LandwirtInnen bewahren nicht nur Kulturlandschaften, sondern sichern auch regionale Versorgung und Biodiversität.

Gleichzeitig stehen LandwirtInnen beim Wiesenerhalt vor großen **Herausforderungen**: Wirtschaftlicher Druck, schwankende Erzeugerpreise und steigende Betriebskosten, etwa für Maschinen oder Treibstoff. Extensiv genutzte Wiesen bringen oft geringere Erträge als intensiv bewirtschaftete Flächen. Das bedeutet für die Betriebe weniger Futter oder geringere Einnahmen, während der Arbeitsaufwand gleich bleibt oder sogar steigt.

Hinzu kommen klimatische Veränderungen: Längere Trockenperioden, Starkregen oder späte Fröste beeinflussen das Wachstum der Wiesen erheblich. In trockenen Jahren fehlt Futter für das Vieh, in nassen Jahren erschwert aufgeweichter Boden die Mahd – hier ist Flexibilität gefragt. Auch gesellschaftliche Erwartungen sind hoch: VerbraucherInnen wünschen sich regionale, nachhaltig produzierte Lebensmittel, gleichzeitig sollen Preise niedrig bleiben. Naturschutzaufgaben sind wichtig, bedeuten aber zusätzlichen organisatorischen Aufwand.

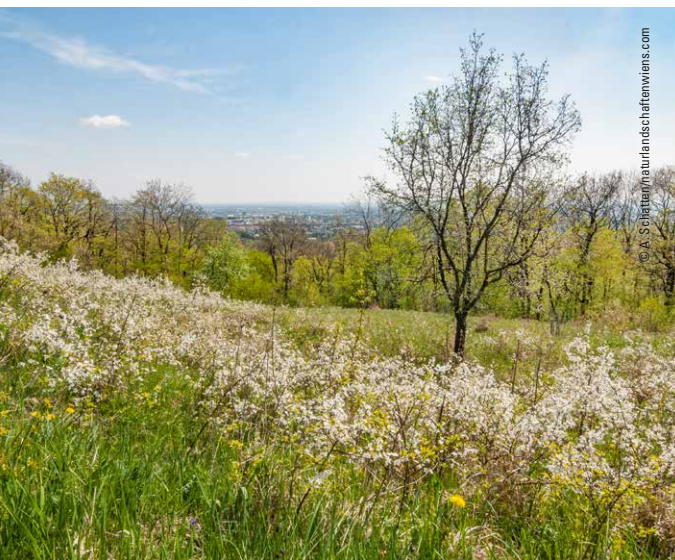
Wer eine blühende Wiese sieht, sieht nicht immer die Arbeit dahinter – frühes Aufstehen, Arbeiten am Wochenende, wetterabhängige Entscheidungen, Investitionen und ein hohes Maß an Verantwortung für Tiere, Boden und Natur. Der Erhalt von Wiesen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis fachlicher Kompetenz, Erfahrung und täglicher Einsatzbereitschaft. Ein **respektvoller Blick auf die Landwirtschaft** bedeutet daher auch, die Leistungen und Belastungen der LandwirtInnen anzuerkennen.





© A. Schlaten/naturlandschaftenwiens.com

Durch die Lage am Rand der Millionenstadt Wien werden die Wienerwaldwiesen intensiv zur Naherholung genutzt.



© A. Schlaten/naturlandschaftenwiens.com

Bleibt die Mahd oder Beweidung aus, wandern Sträucher und Bäume in die Flächen ein. Langfristig entwickeln sie sich zu Wald.

DIE ARTENVIELFALT IST BEDROHT

Die Wiesen im Wienerwald gehören zu den schönsten und wertvollsten Landschaften der Region und sind Lebensraum für unzählige Pflanzen-, Tier- und Pilzarten. Doch zahlreiche Faktoren stellen das empfindliche Ökosystem vor große Herausforderungen und führen zum Verlust der Biodiversität.

Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, wie der Einsatz von Gülle, mineralischen Düngemitteln und häufige Mahd beeinträchtigen die Flora und Fauna der Wiesen. Die Intensivierung der Landnutzung führt zu einer Vereinheitlichung der Wiesenlandschaften. Insekten wie Bienen und Schmetterlinge, die für die Bestäubung von Pflanzen wichtig sind, haben zunehmend Schwierigkeiten, ausreichend Nahrungsquellen zu finden.

Auch der **Klimawandel** verändert die Bedingungen für die Wiesenlandschaften erheblich. Steigende Temperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und Verschiebung der Vegetationszonen haben weitreichende Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt. Starkregen, Trockenperioden oder Hitzewellen beeinträchtigen zudem die Erträge und die Futterqualität.

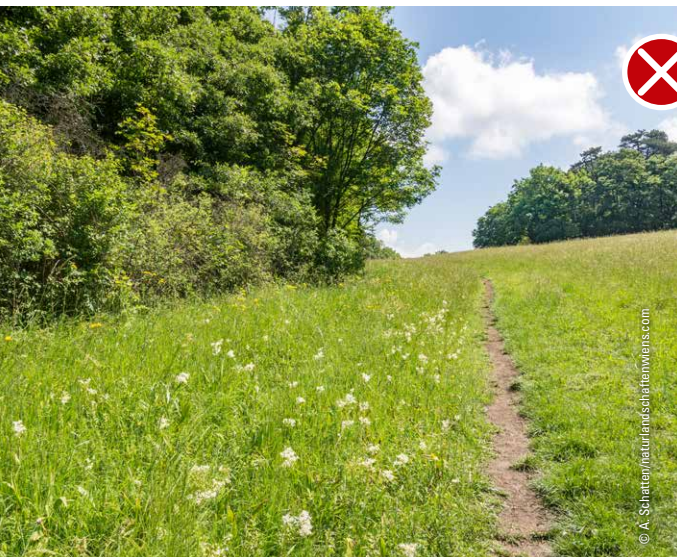
Neben Nutzungsaufgabe oder Intensivierung ist der **Erholungsdruck** die Hauptursache für den Verlust der Artenvielfalt auf Wiesen und Weiden.

Die kontinuierliche **Ausdehnung von Siedlungsgebieten** hat ebenfalls gravierende Auswirkungen auf Wiesen. Durch die zunehmende Bebauung gehen nicht nur Wiesenflächen verloren, sondern auch wichtige ökologische Verbindungen zwischen verschiedenen Naturgebieten werden unterbrochen. Dies erschwert Fortpflanzung und Wanderung vieler Arten und schwächt den gesamten Lebensraum.

Der Wienerwald ist ein beliebtes Ausflugsziel zum Wandern, Radfahren und Natur Erleben. Die **Freizeitnutzung** ist jedoch eine Belastung für die Wiesen, etwa starker Betritt von nicht gemähten Wiesen, Störung von sensiblen Tierarten, Überdüngung und Verunreinigung durch Hundekot. Erholungssuchende wissen oft wenig darüber Bescheid, dass Wiesen kein Allgemeingut sind, und welche Mühe und Verantwortung für BewirtschafterInnen dahinter steckt, diese zu pflegen und damit zu erhalten.



Auf den Wegen zu bleiben bedeutet Verantwortung und Rücksicht – auf Mensch und Natur.



Häufiges Betreten führt zu Bodenverdichtung und Änderungen in der Zusammensetzung des Pflanzenbestandes.

AUF DEN WEGEN BLEIBEN

Angebotene Wege sind nicht nur praktische Orientierungshilfen – sie erfüllen eine entscheidende Schutzfunktion für die Wiese und ihre Bewohner. Die Grasnarbe und die darunterliegende Bodenstruktur sind empfindlich. Durch **regelmäßigen Betritt verdichtet sich der Boden**. Wasser kann schlechter versickern, Wurzeln bekommen weniger Sauerstoff und Pflanzen werden niedergedrückt. Seltene und empfindliche Arten werden von trittfesten Pflanzen verdrängt. Langfristig kann sich die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes verändern. Es dominieren wenige robuste Arten, die **Gesamtartenzahl nimmt ab**. Weiters werden der Ertrag und die Futterqualität gemindert. Auch die Tierwelt profitiert von der Nutzung markierter Wege (siehe Seite 13).

Bei **Futterwiesen** kann jeder Betritt die Qualität der Ernte beeinträchtigen. Verschmutztes oder niedergetretenes Gras ist als Futter unbrauchbar. Für LandwirtInnen ist die Wiese Futtergrundlage, Einkommensquelle und Arbeitsplatz zugleich. Gerade in Zeiten knapper Erträge oder schwieriger Wetterbedingungen kann jede Beeinträchtigung spürbare Folgen und wirtschaftliche Einbußen nach sich ziehen.

Das Betreten einer Wiese erscheint vielen als harmlose Abkürzung oder als selbstverständlicher Teil eines Spaziergangs in der Natur. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind aber keine beliebig zugänglichen Freiräume. In Österreich regelt das jeweilige **Landes-Feldschutzgesetz** den Schutz von Wiesen, Weiden, Äckern und sonstigen Kulturflächen. Diese gesetzlichen Bestimmungen dienen nicht nur dem Eigentumsschutz, sondern vor allem dem Erhalt landwirtschaftlicher Erträge und der Vermeidung von Schäden.

HABEN SIE GEWUSST,

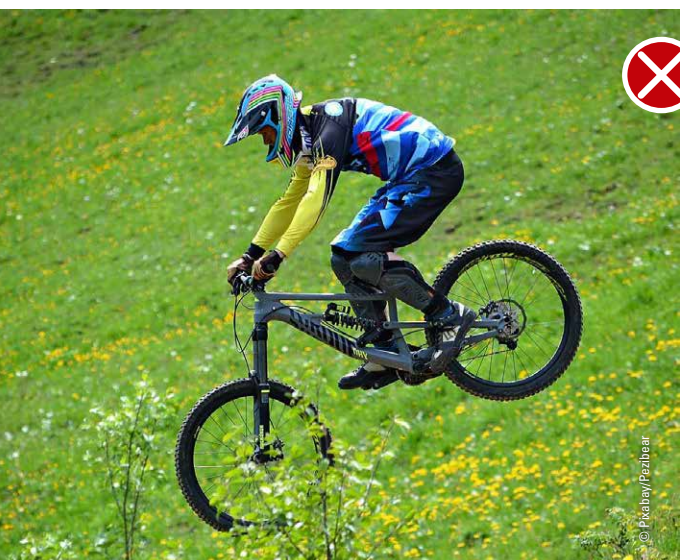
dass laut Feldschutzgesetz landwirtschaftlich genutzte Flächen (also auch Wiesen) grundsätzlich nur mit Zustimmung der EigentümerInnen bzw. der BewirtschafterInnen betreten werden dürfen, egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht? Das gilt auch für das Abstellen von PKW sowie das Mitnehmen von Früchten. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken gibt es in Österreich nur für Waldflächen. Siehe auch S. 24

Auf markierten Wegen zu bleiben ist einfach und hat große Wirkung. Naturschutz beginnt im Alltag – mit Aufmerksamkeit, Respekt und einem bewussten Verhalten. Indem Sie die angebotenen Wege nutzen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wiese als Lebensraum und wertvolle Naturfläche.



© BPWW/M. Novak

Rücksichtnahme bedeutet, nur markierte Mountainbike-Strecken zu nutzen und sensible Flächen zu meiden.



© Pixabay/Parbear

Das Queren von Wiesen mit Fahrrädern beschädigt die Vegetation und ist nach dem Feldschutzgesetz untersagt.

NICHT MIT DEM FAHRRAD DURCH DIE WIESE FAHREN

Eine Wiese ist keine Sportfläche im Grünen. Sie ist Lebensraum für zahlreiche Arten – viele davon sind störungsempfindlich und auf ungestörte Rückzugsorte angewiesen. Auch wenn es verlockend erscheinen mag, eine Strecke querfeldein zu nehmen, verursacht das Befahren mit dem Fahrrad oft erhebliche Schäden. Außerdem ist das Radfahren in Österreich **nur auf dafür freigegebenen Strecken gestattet**.

Bereits ein einzelnes Fahrrad hinterlässt sichtbare Spuren. Reifen drücken das Gras nieder, schneiden bei feuchtem Untergrund in die Grasnarbe ein und verdichten den Boden. Besonders bei Nässe entstehen schnell **tiefe Fahrspuren**, die sich über lange Zeit nicht mehr zurückbilden.

Besonders **problematisch** ist das Radfahren abseits der Wege jedoch **für die Tierwelt**. Viele Vogelarten brüten direkt am Boden im hohen Gras. Bodenbrüter wie Feldlerche oder Wachtelkönig legen ihre Nester gut getarnt in Mulden an. Sie sind von außen kaum erkennbar. Fährt ein Fahrrad quer über die Fläche, können Nester zerstört oder Jungtiere verletzt werden, ohne dass dies bemerkt wird. Wiederholte Störungen führen dazu, dass Elterntiere ihre Brut verlassen oder weniger erfolgreich aufziehen.

Auch andere Tiere wie Rehkitze oder Hasen nutzen nicht-gemähte Wiesen als Schutzraum. Besonders in der Brut- und Setzzeit reagieren sie äußerst **empfindlich auf Störungen**. Schnelle Bewegungen und ungewohnte Geräusche, wie sie durch Fahrräder entstehen, lösen Stress aus und vertreiben Tiere aus ihrem geschützten Lebensraum.

Für LandwirtInnen bedeutet jede Beschädigung der Grasnarbe einen Mehraufwand. Unebene Stellen erschweren die Mahd, Maschinen können beschädigt werden, und verunreinigtes oder verschmutztes Futter **mindert die Qualität der Ernte**.

Darüber hinaus dient die Regel auch Ihrer Sicherheit. Unebene Flächen, verborgene Steine oder Bodenlöcher erhöhen das **Sturzrisiko** erheblich. Ausgewiesene Radwege oder Mountainbike-Strecken sind hingegen so gestaltet, dass sie eine sichere Nutzung ermöglichen, ohne die Fläche selbst zu beeinträchtigen. Wer auf ausgewiesenen Routen bleibt, schützt Boden, Pflanzen- und Tierwelt sowie sich selbst gleichermaßen.



© BPWW/A. Novak

Um Gefahren für Wildtiere und ebenso für den Hund zu vermeiden, sollten Hunde in der Natur an der Leine geführt werden.



© BPWW/A. Novak (enthält KI-generierte Inhalte)

Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen ist mehr als nur eine lästige Hinterlassenschaft – er stellt eine ernste Gefahr für Tiere, Umwelt und Lebensmittelsicherheit dar.

HUNDE AN DIE LEINE

Wer mit Hund in der Natur unterwegs ist, sollte immer eines bedenken: Auch gut erzogene Hunde folgen ihrem natürlichen Instinkt. Bewegungen im Gras, Wildgerüche oder raschelnde Geräusche wecken ihren Jagdtrieb. Viele **Wildtiere** – etwa Rehkitze oder Hasen – halten sich gut getarnt im hohen Gras auf. Sie fliehen nicht sofort, sondern vertrauen auf ihre Tarnung. Ein freilaufender Hund kann sie aufstöbern, hetzen oder verletzen. Auch wenn der Hund sie nicht aktiv jagt, flüchten die Tiere, wenn sich der Hund nähert. **Bodenbrütende Vögel** sind besonders gefährdet, da ihre Nester direkt am Boden liegen und kaum sichtbar sind. Auch Jungtiere, die sich noch nicht selbstständig in Sicherheit bringen können, sind schutzlos. Das Anleinen des Hundes trägt unmittelbar zum Artenschutz, unter anderem von seltenen Tierarten wie Ziesel, Hamster oder Wachtelkönig, bei.

Hundekot auf Weiden oder Futterwiesen ist nicht nur ein hygienisches Ärgernis, sondern ein ernstes Problem in der Landwirtschaft. Wird der Kot nicht entfernt, verunreinigt er das Gras, das später als Futter für Kühe, Schafe, Ziegen oder Pferde genutzt werden soll. LandwirtInnen können es dann oft nicht mehr verfüttern, weil es von den Tieren gemieden wird oder zu ernststen Krankheiten führen kann. Zudem können im Kot enthaltene Parasiten Tot- und Fehlgeburten bei Nutztieren auslösen.

HABEN SIE GEWUSST,

dass der Kot der Weidetiere bei extensiver Beweidung im Gegensatz zum Hundekot keine Überdüngung der Flächen bewirkt? Grund dafür: Die Tiere scheiden weniger Nährstoffe aus, als sie beim Fressen aufnehmen (sofern sie nicht zugefüttert werden!). Nährstoffarme Magerwiesen und Trockenrasen sind besonders empfindlich gegen Nährstoffbelastung durch Hundekot.

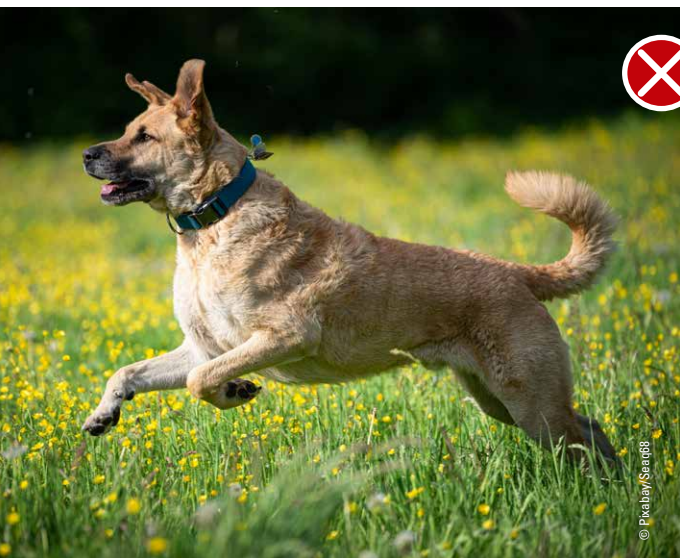
Beachten Sie, dass Hunde im Ortsgebiet mit **Leine oder Maulkorb** geführt werden müssen. Auch außerhalb des Ortsgebietes müssen HundehalterInnen sicherstellen, dass ihre Hunde keine Menschen oder Tiere gefährden und unter Kontrolle gehalten werden (siehe Seite 25). HundebesitzerInnen, deren Hunde Wild hetzen, machen sich im Rahmen des Tierschutzgesetzes strafbar.

Aber nicht nur Wildtiere sind gefährdet: auch Hunde selbst können bei Begegnungen mit Wildschweinen, Hirschen und Dachsen Schaden nehmen. Über Bisswunden können sich Hunde bei Füchsen und Waschbären mit Tollwut infizieren.



© Pixabay/epineer 40

Halten Sie Abstand zu Wildtieren.



© Pixabay/Serj08

Freilaufende Hunde sind eine starke Störung für Wildtiere, selbst wenn der Hund nicht aktiv jagt.

RÜCKSICHT AUF TIERE NEHMEN

Auf einer Wiese leben viele Tiere, auch wenn man sie nicht sofort sieht. Insekten wie Bienen, Käfer und Schmetterlinge finden dort Nahrung, im Gras verstecken sich Heuschrecken, Spinnen oder Mäuse, und manche Vögel brüten sogar am Boden. Verhalten Sie sich in der Natur achtsam: Lärmen, Herumrennen oder mit dem Fahrrad queren kann Tiere aufschrecken, verletzen oder ihre Nester zerstören.

Viele Tiere sind auf Ruhe angewiesen. Besonders während der **Brut- und Setzzeit** reagieren sie empfindlich auf Störungen. Bodenbrütende Vogelarten legen ihre Nester direkt im Gras an und sind hervorragend getarnt. Sie verlassen ihr Gelege erst im letzten Moment. Werden sie wiederholt aufgeschreckt, kühlen die Eier aus oder Jungvögel bleiben ungeschützt zurück. Auch Rehkitzel oder junge Feldhasen ducken sich bei Gefahr instinktiv ins Gras, anstatt zu fliehen. Unachtsames Verhalten kann dazu führen, dass sie verletzt oder von ihren Muttertieren getrennt werden. Scheinbar verlassene Jungtiere sollten nicht angegriffen oder mitgenommen werden!

Der vom Aussterben bedrohte **Wachtelkönig** braucht zur Brut und Aufzucht der Jungen störungsfreie Wiesen, die spät im Jahr gemäht werden. Die Freizeitnutzung sowie freilaufende Hunde bedeuten für den Bodenbrüter großen Stress. Ein unangeleiteter Hund kann die Vögel dazu bringen, ihr Gelege zu verlassen, was dazu führt, dass die Eier oder Jungtiere verloren gehen.

Rücksicht nehmen bedeutet, Lärm zu vermeiden, auf den Wegen zu bleiben und Tiere nicht absichtlich aufzuschrecken. Auch das Beobachten sollte mit Abstand erfolgen. Wildtiere sind keine Attraktionen, sondern empfindsame Lebewesen mit natürlichen Fluchtinstinkten. Jede Störung kostet Energie – Energie, die sie für Nahrungssuche, Aufzucht oder Schutz vor natürlichen Feinden benötigen.

Darüber hinaus profitieren auch kleinere Lebewesen von umsichtigem Verhalten. Insekten spielen eine zentrale Rolle im Ökosystem der Wiese, insbesondere als Bestäuber und Nahrungsquelle für andere Tiere. Werden Flächen unnötig betreten oder beschädigt, gehen wichtige Strukturen verloren, die diesen Arten Lebensraum bieten. Rücksichtnahme ist kein Verzicht auf Naturerlebnis, sondern Voraussetzung dafür. Wer achtsam handelt, trägt dazu bei, dass Tiere ihre natürlichen Verhaltensweisen ungestört ausüben können.





Genießen Sie die Blütenvielfalt, ohne Pflanzen zu entnehmen.



Pflücken Sie keine Blumen. Sie liefern Nektar und Pollen für viele Insekten.

KEINE PFLANZEN PFLÜCKEN

Blühende Wiesen laden dazu ein, einen kleinen Strauß mitzunehmen oder einzelne Blumen zu pflücken. Doch so harmlos das erscheinen mag, es kann weitreichende Folgen für das ökologische Gleichgewicht haben.

Viele Wiesenpflanzen sind nicht nur schön anzusehen, sondern **erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt**. Sie dienen Insekten als Nahrungsquelle, bieten Schutz für Kleintiere und bilden Samen für das nächste Jahr. Wird eine Pflanze gepflückt, fehlt sie nicht nur aktuell – auch ihre Fortpflanzung wird verhindert. Besonders problematisch ist dies bei seltenen oder langsam wachsenden Arten, die sich nur unter bestimmten Bedingungen entwickeln können. Viele Arten stehen unter **Naturschutz**, sodass das Pflücken und Ausgraben verboten sind.

Artenreiche Wiesen sind heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Intensive Nutzung, Düngung oder Verbauung haben vielerorts zu einem **Rückgang der Biodiversität** geführt. Umso wichtiger ist es, bestehende Wiesen zu schützen. Werden regelmäßig Pflanzen entnommen, kann sich die Zusammensetzung der Wiese langfristig verändern. Weniger robuste oder seltene Arten werden verdrängt, während widerstandsfähigere Pflanzen dominieren.

Auch für die Tierwelt hat das Pflücken Konsequenzen. Blüten liefern **Nektar und Pollen** für Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber. Fehlen diese Nahrungsquellen, wird das ökologische Zusammenspiel gestört. Zudem dienen Stängel und Samenstände vielen Insekten und Vögeln als Lebensraum oder Nahrung.

DARF ICH AUF WIESEN WILDKRÄUTER SAMMELN?

Wiesen dürfen grundsätzlich NICHT zum Kräutersammeln oder Blumen pflücken betreten werden. Ausnahmen sind Parks und Wiesen, die als Erholungsgebiet oder als Lagerwiesen gekennzeichnet sind. Dort ist das Sammeln von Wildkräutern für den persönlichen Bedarf erlaubt, sofern die Arten nicht unter Naturschutz stehen, es sich nicht um ein Naturschutzgebiet oder eine landwirtschaftlich genutzte Wiese handelt. Bei der Menge gilt die „Handstraußregel“: Das ist die Pflanzenmenge, deren Stängel von Daumen und Zeigefinger einer Hand umfasst werden können.





Schafe sind Wiederkäuer und darauf spezialisiert, Gras und Kräuter von der Weide zu fressen. Zufüttern mit Brot & Co. kann zum Tod der Weidetiere führen.



Abfälle bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken.

KEINEN MÜLL HINTERLASSEN

Keinen Müll hinterlassen: Was selbstverständlich klingt, hat in der Praxis große Bedeutung – denn bereits kleine Abfälle können erhebliche Auswirkungen haben. Zurückgelassene Verpackungen, Flaschen oder Dosen beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen eine konkrete **Gefahr für Tiere** dar. Wildtiere können sich in Plastikresten verfangen, scharfkantige Gegenstände verursachen Verletzungen. Besonders problematisch sind Kunststoffabfälle, da sie sich nur sehr langsam zersetzen und über Jahre im Boden verbleiben. Aber auch Gegenstände wie Feuchttücher, Taschentücher und Bananenschalen benötigen viele Jahre, bis sie verrotten sind.

Auch für **landwirtschaftlich genutzte Wiesen** ist Müll ein ernstes Problem. Gelangen Fremdkörper bei der Mahd ins Mähwerk, können Maschinen beschädigt werden. Noch gravierender sind die Folgen für Nutztiere: Wird beispielsweise eine Getränkedose zerkleinert und gelangt ins Futter, können scharfkantige Metallteile schwere innere Verletzungen bei den Tieren verursachen. Neben Verletzungen im Maul und Magen-Darm-Trakt können auch Verdauungsprobleme oder Vergiftungen auftreten. Das **Wienerwaldheu** wird etwa an die Elefanten des Tiergarten Schönbrunn oder die Lipizzaner der Spanischen Hofreitschule verfüttert.

WEIDETIERE BITTE NICHT FÜTTERN

Das Füttern von Weidetieren kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Auch Futter, das gesund erscheint (z.B. Äpfel oder Brot) ist für Weidetiere wie Kühe, Pferde oder Schafe oft schädlich. Es kann zu schweren Koliken, Stoffwechselstörungen oder sogar zum Tod führen. Selbst Gras und Kräuter vom Wegesrand können Giftpflanzen enthalten. Zusätzlich kann Füttern zu Streit und Rankämpfen innerhalb der Herde führen.

Nicht zuletzt ist das **Zurücklassen von Abfällen** auch eine Frage des Respekts gegenüber Mitmenschen. Erholungssuchende freuen sich über eine saubere Umgebung. Eine vermüllte Fläche mindert die Aufenthaltsqualität und führt häufig dazu, dass weiterer Abfall achtlos hinzugeworfen wird. Verantwortungsvolles Verhalten ist einfach umzusetzen: Alles, was mitgebracht wird, wird wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt.



© BPWWIN, Nevrak

Wer Picknicken, Ballspielen oder Drachensteigen will, sollte dazu auf angebotene Plätze in Parks oder Freizeitgebieten gehen.



© MAZZ/M. Schirmer

Offenes Feuer kann Brände auslösen und zerstört die Vegetation.

KEIN PICKNICKEN, CAMPEN ODER OFFENES FEUER

Wiesen sind in erster Linie Lebensräume – keine Erholungsflächen. Viele Wiesen werden landwirtschaftlich genutzt, etwa zur Heugewinnung oder als Weideflächen für Tiere. Damit sie hochwertiges Futter liefern, müssen sie ungestört wachsen können. Häufiges Betreten, Liegen oder Spielen drückt die Pflanzen nieder, verdichtet den Boden und kann die Futterqualität mindern. Auch wenn es verlockend erscheint, sich mit Decke, Zelt oder Grill niederzulassen, hat das meist negative Folgen für Boden, Pflanzen und Tiere.

Offene Feuer oder Grillstellen sind ein erhebliches Risiko. Selbst kleine Funken können bei Trockenheit Brände auslösen, die schnell unkontrollierbar werden. Daher tritt in Trockenphasen auch die Waldbrand-Verordnung in Kraft. Ein Feuer kann die Vegetation dauerhaft zerstören und das ökologische Gleichgewicht stören. Für Tiere sind Rauch und Feuer direkte Bedrohungen: Jungtiere können getötet, Nester zerstört und Fluchtreaktionen ausgelöst werden, die Stress und Energieverlust verursachen.

Picknicken oder Zelten auf der Wiese hinterlässt oft Abfälle, Glasflaschen oder Essensreste, die Tiere anlocken und gesundheitlich gefährden können. Auch die Bodenstruktur leidet unter Liege- oder Zeltflächen, besonders wenn der Untergrund feucht ist. Gräser und Kräuter werden niedergetreten, Samenstände zerstört und empfindliche Pflanzen geschädigt.

WILDCAMPEN

Unter Wildcampen versteht man das Übernachten in freier Natur abseits von ausgewiesenen Campingplätzen. Ob man Wildcampen darf oder nicht, regeln die einzelnen Bundesländer (Anmerkung: in Wien und Niederösterreich ist Wildcampen überall verboten!). Eines gilt in ganz Österreich: Zelten im Wald, in Nationalparks oder in Naturschutzgebieten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Lager- und Erholungswiesen sind speziell ausgewiesene Flächen, die Menschen zur Freizeitnutzung zur Verfügung stehen. Hier darf man sich aufhalten, rasten, spielen oder picknicken, ohne landwirtschaftliche Flächen oder empfindliche Naturräume zu beeinträchtigen. Solche Wiesen sind meist entsprechend gepflegt und darauf ausgelegt, eine gewisse Nutzung zu verkraften. Feuer und Grillstellen sind nur an ausdrücklich erlaubten und gesicherten Plätzen zulässig.

FELDSCHUTZGESETZ

NÖ: *LGBl. 6120-0*

Wien: *LGBl. 38/1969 idgF*

Das Feldschutzgesetz besagt, dass landwirtschaftliche Grundstücke nur mit Zustimmung der EigentümerInnen bzw. BewirtschafterInnen betreten werden dürfen. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht ausschließlich das Forstgesetz für Wald vor. Das Gesetz stellt bestimmte Eingriffe in das Feldgut unter Verwaltungsstrafe und ermöglicht die Überwachung durch spezielle Feldschutzorgane.

Feldgut im Sinne dieses Gesetzes sind alle unbeweglichen Sachen, die der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen (z.B. Äcker, Wiesen, Weiden, Weingärten, Obstbäume und Feldwege) und alle beweglichen Sachen, die in der Landwirtschaft hervorgebracht (z.B. Früchte, Strohballen, Vieh) oder für die landwirtschaftliche Erzeugung verwendet werden (z.B. Maschinen), soweit sie sich auf offenem Feld befinden sowie Stallungen.

Folgende Handlungen stellen als „**Feldfrevel**“ eine Verwaltungsübertretung dar (Auswahl):

- Gehen, Lagern, Reiten, Fahren oder Abstellen von Fahrzeugen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Entziehung oder Zueignung von fremdem Feldgut (z.B. Abschneiden, Abreißen oder Ausgraben von Pflanzen sowie Aufsammeln von Früchten)
- Verunreinigung von fremdem Feldgut (d.h. auch Verunreinigung mit Hundekot oder Ablagerung von Abfällen aller Art)
- Beschädigung von fremdem Feldgut (z.B. Beschädigen von Weinreben, Bienenstöcken oder Zäunen)

Die **Feldschutzorgane** sind in Ausübung ihres Dienstes als öffentliche Wachen anzusehen. Sie sind befugt, die zum Feldgut gehörenden Grundstücke zu betreten und Personen, die einer Feldfrevel-Handlung verdächtig erscheinen, zum Zwecke der Feststellung der Identität anzuhalten und Anzeige zu erstatten.

TIERSCHUTZGESETZ

BGBl. I Nr. 118/2004 idgF

Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigte Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder in schwere Angst zu versetzen. Insbesondere verstößt gegen dieses Verbot, wer ein Tier auf ein anderes Tier hetzt. Eine Verwaltungsübertretung begeht daher, wer seinen Pflichten als Hundehalter nicht nachkommt, der Hund sich seiner Einwirkung entziehen konnte und ein Wild hetzt bzw. reißt.

HUNDE- / TIERHALTEGESETZ

NÖ: *LGBl. 4001*

Wien: *LGBl. 39/1987 idgF*

In **Niederösterreich** besteht an öffentlichen Orten im Ortsgebiet eine Leinen- oder Maulkorbpflicht. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind immer mit Leine und Maulkorb zu führen. Das NÖ Hundehaltegesetz gilt grundsätzlich nur im Ortsgebiet – außerhalb gelten andere Regelungen wie etwas das NÖ Jagdgesetz, das NÖ Feldschutzgesetz bzw. das Forstgesetz. Allerdings können Gemeinden Hundesicherungszone festlegen, in denen die Leinenpflicht gilt. In Niederösterreich gilt weiters auch außerhalb des Ortsgebietes: Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in der Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder belästigt werden können.

Auch in **Wien** müssen laut Tierhaltegesetz Hunde an öffentlichen Orten an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. In öffentlichen Parkanlagen und auf Lagerwiesen besteht immer Leinenpflicht. Hunde an öffentlichen Orten, an denen sich viele Menschen aufhalten, zum Beispiel in Gasthäusern, Geschäften oder auf Veranstaltungen, müssen immer einen Maulkorb tragen, ebenso wie Listenhunde und bissige Hunde.

Prinzipiell gilt: Unabhängig davon, ob der Hund an der Leine geführt wird oder einen Maulkorb trägt, müssen Sie immer die Kontrolle über Ihren Hund haben. Wenn Hunde an der Leine zu führen sind, muss jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet sein (Problem bei Schleppeinen oder Flexi-Leinen). Dahingehend hat auch der Oberste Gerichtshof 2024 entschieden: Hunde dürfen unabhängig von einer Leinenpflicht, in egal welcher Umgebung, keine Gefahr für andere Personen und Tiere darstellen!

NATURSCHUTZGESETZ

NÖ: *LGBl. 5500-0*

Wien: *LGBl. 45/1998 idgF*

Sowohl das **Wiener Naturschutzgesetz** (§10) als auch das **Niederösterreichische Naturschutzgesetz** (§17) schützen wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere. In beiden Bundesländern ist es verboten, besonders geschützte Pflanzen zu pflücken, zu beschädigen oder auszugraben sowie Tiere zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten.

Das Pflücken kleiner Mengen von wildwachsenden Pflanzen für den persönlichen Bedarf im Ausmaß eines Handstraußes ist gestattet, sofern die Arten nicht unter Schutz stehen. In Naturschutzgebieten darf nicht gesammelt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Für rechtliche Fragen wird auf die jeweiligen Gesetzestexte verwiesen.



**Biosphärenpark Wienerwald
Management GmbH**

Norbertinumstraße 9
3013 Tullnerbach

T: 02233/54 187

office@bpww.at | www.bpww.at



unesco
Biosphärenpark